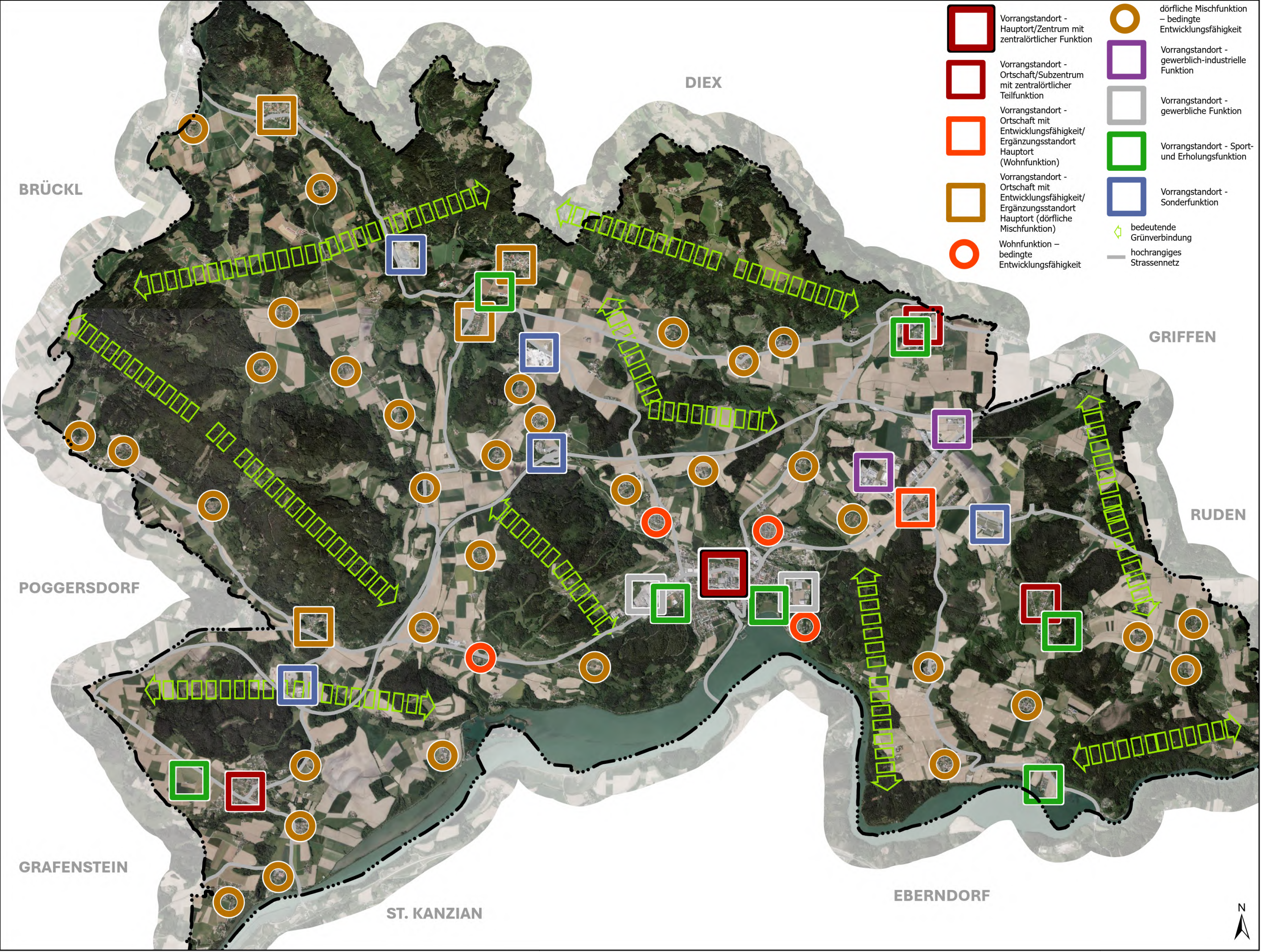


STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT
ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
Überarbeitung 2025
PLANMAPPE



Anlage B

FUNKTIONALE GLIEDERUNG



- Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

Vorrangstandort - Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion

Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/ Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion)

Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/ Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)

Wohnfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Vorrangstandort - gewerblich-industrielle Funktion

Vorrangstandort - gewerbliche Funktion

Vorrangstandort - Sport- und Erholungsfunktion

Vorrangstandort - Sonderfunktion

bedeutende Grünverbindung

hochrangiges Strassennetz
-
- | | |
|---------------------------|--|
| Stadtgemeinde Völkermarkt | |
| Funktionale Gliederung | |
- | | |
|-------------------|-------------------|
| Maßstab: 1:50.000 | Datum: 15.05.2025 |
| Zahl: 0817-015 | |
- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Projektleitung: DI A. Maitisch | Planerstellung: T. Haimburger, BSc. |
| Datenquellen: KAGIS, eig. Erhebung | |
- Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege
A-9524, Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
E-Mail: office@lw-k.at
www.lw-k.at
-

Anlage C

ENTWICKLUNGSPLAN

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

FUNKTIONALE GLIEDERUNG

-  Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion
-  Vorrangstandort - Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion
-  Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/ Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion)
-  Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/ Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)
-  Vorrangstandort - gewerbliche Tourismusfunktion
-  Vorrangstandort - gewerblich-industrielle Funktion
-  Vorrangstandort - gewerbliche Funktion
-  Vorrangstandort - Sport- und Erholungsfunktion
-  Vorrangstandort - Abbaubereich Rohstoffe
-  Vorrangstandort - Sonderfunktion
-  Wohnfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  Tourismusfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  gewerblich-industrielle Funktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  gewerbliche Funktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  Sonderfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Sonderinformationen:

-  Erläuterung siehe 1 im ÖEK Erläuterungsbericht
-  Erläuterung siehe 2 im ÖEK Erläuterungsbericht
-  Hochspannungsfreileitung
-  hochrangiges Straßennetz
-  Bahn, Bestand
-  bedeutende Grünverbindung
-  bedeutende Grünverbindung
-  bedeutende Grünverbindung
-  bedeutende Grünverbindung
-  naturräumliche Vorranggebiete
-  Gemeindegrenze

ENTWICKLUNGSPLAN

Festlegung:

vorrangiges Entwicklungsgebiet (parzellenscharf!; Achtung: zusätzliche, separate Plandarstellung auf DKM Basis im ÖEK der Gemeinde notwendig!)

Siedlungsschwerpunkt

Planungsziel:

Vorrangzone/-standort Naturraum (keine baulichen Maßnahmen)

Vorrangzone/-standort freie Landschaft; Erholung

Vorrangzone/-standort Landwirtschaft

Vorrangzone/-standort Rohstoffabbau; Nutzung natürlicher Ressourcen

Vorrangzone/-standort für Grünfläche als Immissionsschutz (Freihaltezone - keine Bebauung)

Ensembleschutzzone (Ortsbild)

Vorrangzone/-standort wasserwirtschaftliche/ schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen

Bestandsinformationen & Planungsziel:

Siedlungsgrenze absolut (nicht parzellenscharf!)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Waldrandverbauung vermeiden (je nach Maßgabe der örtlichen Situation)

Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

bauliche Lärmschutzmaßnahmen

temporeduzierende Gestaltungsmaßnahmen

örtliches Wegenetz (Gemeinde, Privat)

örtliches Wegenetz (Gemeinde, Privat)

örtliches Wegenetz (Gemeinde, Privat)

Fußweg Bestand

Fußweg Planung

Radweg Bestand

Radweg Planung

Reitweg Bestand

Reitweg Planung

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Das Planungsziel ist die Beibehaltung der bestehenden Widmungskategorien und Widmungsgrenzen - sofern keine Siedlungsgrenzen festgelegt sind:

-  Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
-  Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
-  Tourismusfunktion (z.B. Kurgebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
-  Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
-  Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
-  Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
-  Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
-  Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

Strukturelle Naturgrundlagen:

-  Abbaubereich Rohstoffe

Das Planungsziel ist die Änderung der bestehenden Widmungskategorien und Widmungsgrenzen - sofern keine Siedlungsgrenzen festgelegt sind:

-  Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
-  Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
-  Tourismusfunktion (z.B. Kurgebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
-  Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
-  Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
-  Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
-  Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
-  Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland
-  Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

Darstellung der geplanten Flächenwidmungsentwicklung:

-  Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
-  Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
-  Tourismusfunktion (z.B. Kurgebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
-  Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
-  Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
-  Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
-  Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
-  Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

Bestandsinformationen & Planungsziel:

-  Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
-  Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
-  Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
-  Hofstelle mit gewerblich industrieller Funktion (Intensivtierhaltung; landwirtschaftliche Produktionsstätte industrieller Prägung)
-  Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben*

*Die Signatur zielt auf ein Bestandsobjekt ab, das lediglich geringfügig zu erweitern ist. Eine einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude od. Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluss von Wohnnutzungen ist zulässig.

-  Entwicklungsrichtung dörfliche Mischfunktion
-  Entwicklungsrichtung Wohnfunktion
-  Entwicklungsrichtung Tourismusfunktion
-  Entwicklungsrichtung zentralörtliche Funktion
-  Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion
-  Entwicklungsrichtung gewerblich-industrielle Funktion
-  Entwicklungsrichtung Sport- und Erholungsfunktion
-  Entwicklungsrichtung Abbaubereich Rohstoffe
-  Entwicklungsrichtung Sonderfunktion
-  Rückwidmung
-  Rückwidmung
-  Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung
-  Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung
-  Baulandmodell
-  Baulandmodell
-  Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau/ genossenschaftlicher Wohnbau
-  Masterplan
-  Masterplan
-  Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau/ genossenschaftlicher Wohnbau
-  Festlegung eines Aufschließungsgebietes
-  Festlegung eines Aufschließungsgebietes
-  Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
-  Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
-  Gestaltungsmaßnahme
-  Gestaltungsmaßnahme
-  Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme
-  Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

ERSICHTLICHMACHUNGEN

	Kreisverkehr
	Auslagerung/Entflechtung
	Nutzungskonflikt
	Nutzungskonflikt
	Fehlentwicklung
	Fehlentwicklung
	Parkplatz in Planung
	Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung
	Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung
	Bebauungspflicht
	Bebauungspflicht

Sonderinformationen:

	Sonderzeichen (siehe zusätzliche Erläuterungen)
	Erläuterung 1 siehe Text ÖEK
	Erläuterung 2 siehe Text ÖEK

Bestandsinformationen:

	Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
	Kirche
	Kirche
	Friedhof
	Parkplatz
	Schloss
	Schloss
	Ruine
	Ruine
	Kapelle
	Kapelle

	Bahnhof
	Bahnhof

	Denkmalgeschützte bauliche Anlage
	Denkmalgeschützte bauliche Anlage
	Altablagerung/Altstandort
	Verdachtsfläche
	Altlast
	Gefährdungsvermerk (z.B. Seveso II Betrieb)

	Autobahn Bestand
	Autobahn Planung
	Autobahn Tunnel Bestand
	Landesstraße B, Landesstraße L Bestand
	Landesstraße B, Landesstraße L Planung
	Hauptbahn Bestand
	Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn
	Hauptbahn Planung
	Hauptbahn Tunnel Bestand
	Hauptbahn Tunnel Planung
	Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn Planung
	Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn Tunnel Bestand
	Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn Tunnel Planung
	Seilbahn
	Seilbahn in Planung
	Schlepplift
	Schlepplift in Planung
	Erdölleitung
	Erdölleitung in Planung
	Erdgasleitung
	Erdgasleitung in Planung
	wichtige verkabelte Leitung
	wichtige verkabelte Leitung in Planung
	Gewässer
	Hochspannungsfreileitung
	Hochspannungsfreileitung in Planung
	Gefährdungsbereich-(Hochspannungsfreileitung)
	Bahnstromleitung
	Bahnstromleitung in Planung
	Gefährdungsbereich-(Bahnstromleitung)
	Katastralgemeindegrenze
	angrenzende Gemeindegrenze
	rote und rot-gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluss
	gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluss
	blauer Vorbehaltsbereich, brauner und violetter Hinweisbereich
	Überschwemmungsgebiet (Hochwasseranschlaglinie HQ100)
	Hochwasserabflussbereich/Retention (Freihaltezone; keine Bebauung)
	Engerer Gefährdungsbereich von Schieß- u. Sprengmittelanlagen und mil. Munitionslagern
	Schutz-, Emissionsbereich-(ÖBB)
	Schutz-, Emissionsbereich-(Militärische Tiefflugstrecke)
	Schutz-, Emissionsbereich Truppenübungsplatz
	Schutz-, Emissionsbereich Garnisonsübung
	Schutzwald
	Bannwald
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Nationalpark-Außenzone
	Nationalpark-Kernzone

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

	Nationalpark-Sonderschutzgebiet
	Geschützter Grünbestand
	NATURA 2000 / Europaschutzgebiet
	Naturpark
	Ramsar Gebiet
	Wasserschutzgebiet (engerer, weiteres): Wasserschon- gebiet Außenzone bzw. Karstgebiet
	Wasserschongebiet-Kernzone
	Bergbauggebiet
	Bruchgebiet
	Verscharrungsplatz
	Archäologisches Fundgebiet
	Engerer Gefährdungsbereich von Schieß- und Spreng- mittellagern u. mil. Munitionslagern
	Weiterer Gefährdungsbereich von Schieß- und Spreng- mittellagern u. mil. Munitionslagern
	Truppenübungsplatz
	Garnisonsübungsplatz
	Wasserübungsplatz
	Militärisches Sperrgebiet
	Gefahrenzone Truppenübungsplatz
	Flugplatz
	Flugplatz in Planung
	Sicherheitszone
	Kraft-, Umspannwerk, Funk-, Sendestation
	Kraft-, Umspannwerk, Funk-, Sendestation in Planung
	Kraft-, Umspannwerk, Funk-, Sendestation Baubeschränkungsbereich
	Biotop
	Gewässer
	Straßenbauplanungsgebiet, Eisenbahn-Hochleistungs- strecken-Baugebiet
	angemessener Abstand gemäß Seveso Richtlinien



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN

- 1 Bei Erfüllung nachfolgender festgelegten Auflagen ist eine Siedlungserweiterung möglich:
 - Erschließungsnachweis für die gesamte technische Infrastruktur
 - integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
 - Verfügbarkeit bzw. Zurverfügungstellung der Grundeigentümer
 - Umsetzung eines Baulandmodells
- 2 Das Erweiterungspotenzial gilt ausschließlich für die Gärtnereinzugung.
- 3 Die Hangkante nach Norden ist von einer Bebauung freizuhalten. Bestehende Freiflächen zwischen Hangkante und Gewerbegebiet sind für Immissionsschutzbauten zu verwenden.
- 4 Nach einer 70-prozentigen Bebauung der bestehenden angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächenreserven ist eine Erweiterung unter Einhaltung folgender Kriterien möglich:
 - Verfügbarkeit bzw. Zurverfügungstellung der Grundeigentümer
 - integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
 - Abstimmung mit Bezirksforstinspektion
 - Abstimmung mit Abt. 8 Kärntner L-Reg.
 - Abstimmung mit Leitungsträger (TAG)
- 5 Eine gewerbliche Erweiterung ist nur für den Eigenbedarf auf Basis eines Teilbebauungsplanes zulässig. Als Auflage gilt:
 - positive Stellungnahme oder Wildbach- und Lawinenverbauung
- 6 Bei einer Ausweitung der Betriebsstätte (z.B. als biologische Abfallbehandlungsanlage) sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 - gesicherte verkehrliche Anbindung in Landesstraße
 - Vermeidung von Nutzungskonflikten (Siedlungskörper, Naturraum)
 - Abstimmung mit div. zuständigen Abteilungen der Kärntner L-Reg.
 - Abstimmung mit Leitungsträger (Strom, Erdgas)
- 7 Durch die Einzigartigkeit des Völkermarkter Stausees und dessen Potential besteht die Möglichkeit, in Verbindung mit dem Ruder- und/oder Radsport ein touristisches Projekt zu entwickeln bzw. das derzeitige Rudersportzentrum zu erweitern. Als Kriterien gelten die Berücksichtigung der Gefahrenzonenplanung und des Ortsbildes sowie die Erstellung eines Gesamtkonzeptes/Masterplanes
- 8 Vor einer möglichen Erweiterung des Baulandes muss die Oberflächenwasserproblematik geklärt werden
- 9 Für die landwirtschaftliche Hofstelle am Kohlhof besteht die Möglichkeit für eine Umstrukturierung zu einem touristischen Impulsbetrieb. Hinsichtlich des Ortsbildes sollte auf das Glacie geachtet werden. Die Hangzone sollte weiterhin weitgehend unbebaut bleiben. Am Böschungsfuß sind niedrige Bebauungen vorstellbar.
- 10 Entwicklungsstandort für eine Schrebergärtenanlage auf Basis eines Teilbebauungsplanes und in Abstimmung mit den Abt. 8 & 15 der Kärntner L-Reg. sowie der Landesstraßenverwaltung.



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN

- 11 Den sich im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücken kann unter Berücksichtigung div. Kriterien (Topographie, Verkehr, Lärmschutz, etc.) eine dem Standort gerechte Nutzung zugeführt werden, wie z.B. Baulandmodell, Schrebergarten o.ä.
- 12 Erweiterungspotential für (mehrgeschossigen) sozialen Wohnbau auf Basis einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.
- 13 Aufgrund der Lage am überregionalen Drauradweg (R1) ist eine touristische Nutzung bzw. Entwicklung als z.B. Buschenschank, Jausenstation, Ausflugsgasthaus o.ä. erstrebenswert.
- 14 Erweiterungspotential für Pferdezucht und Reitsport unter Berücksichtigung der Gefahrenzonenplanung und in Abstimmung mit der Abt. 8 der Kärntner L-Reg.
- 15 Für die landwirtschaftliche Hofstelle besteht aufgrund der vorhandenen Nutzung die Möglichkeit einer Umstrukturierung hin zu einem kleinteiligen Tourismus-/Gastronomiebetrieb. Eine flächenmäßige Erweiterung (im Vergleich zur Hofstellenabgrenzung) ist nicht möglich, eine Reduktion auf die bestehende Nutzung ist anzustreben.
- 16 Erweiterungs- / Entwicklungspotential für touristische Infrastruktur im Zusammenhang mit dem „Labyrinth im Elefantengras“ und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden
- 17 Durch die vielfältigen und zum Teil auch kleinteiligen Betriebe und Grundstücks-konfigurationen im Interkommunalen Industrie- und Gewerbepark entsprechen die vorliegenden und möglichen Nutzungen nicht den Intentionen des alten ÖEKs sowie dem Flächenwidmungsplan. Um die Situation zu bereinigen und zukünftig eine geordnete Entwicklung zu erreichen, sollen Bereiche des Areals durch Umstrukturierung in Geschäfts bzw. Gewerbegebiet überführt werden. Lediglich im Bereich des bestehenden Industriebetriebes, soll die industrielle Funktion beibehalten werden. Durch Festlegung dieser Zielsetzung ist in weiterer Folge der Flächenwidmungsplan zu adaptieren und die Bebauungspläne zu überarbeiten. Die abgebildete Umstrukturierung in Geschäfts-/ Gewerbegebiet stellt einen nicht parzellenscharfen Entwurf dar, die endgültige Abgrenzung der Funktionen (Widmung) erfolgt im Zuge der erwähnten Überarbeitung der Planungsinstrumente. Weiters ist für das Geschäftsgebiet eine Wohnnutzung dezidiert ausgeschlossen und zum Schutz der Handelsbetriebe in der Innenstadt auch eine Beschränkung auf autoaffine Waren (sperrige Waren) unter Ausschluss von zentrenrelevanten Gütern (z.B. Lebensmittel).
- 18 Mit der Erweiterung des Stadtkerngebietes soll die bewusste Mischung von Handel und Wohnen auch nördlich der B70 ermöglicht werden. Der zugrunde liegende Bereich weist bereits einen hohen Grad an Nutzungsdurchmischungen auf, die Qualität einzelner Nutzungen (z.B. Schotterparkplatz) ist jedoch nicht der Standortqualität entsprechend. Durch die Lage in fußläufiger Distanz zum historischen Stadtkern bzw. auf der Wegachse zum Freibad ist die Entwicklung dieses Areals in Bezug auf den Städtebau und der städte-räumlichen Nutzung für die Stadt Völkermarkt von besonderer Bedeutung. Die Erweiterung hat zum Ziel, die innerstädtische Versorgungsstruktur zu stärken, qualitativ zu verbessern und langfristig kontrolliert nach zu verdichten. Im Rahmen von Teilbebauungsplänen sollen in weiterer Folge Gestaltungskriterien festgelegt werden.
- 19 Aufgrund der vorhandenen Nutzung (keine Viehzucht o.ä.) wird eine Richtigstellung in Dorfgebiet angestrebt



Stadtgemeinde
VÖLKERMARKT

9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: 04242 23323
E-Mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at

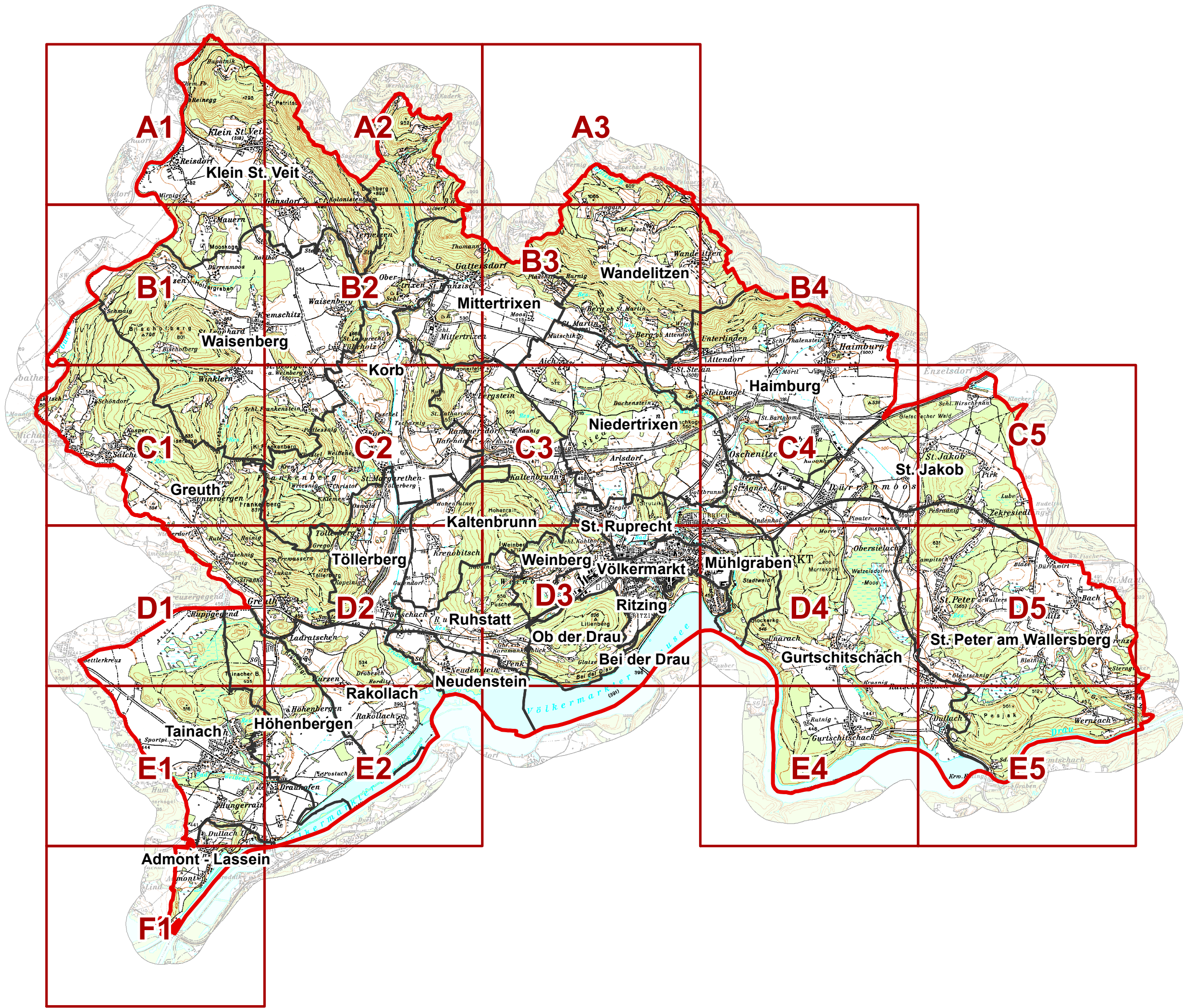


ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN

20

Auf der gegenständlichen Fläche besteht im Kern ein aktiver landwirtschaftlicher Betrieb. Im Rahmen dieser Nutzung ist über die letzten Jahre ein gewachsener Landmaschinenhandel entstanden. Eine etwaige Betriebserweiterung und gewerbliche Nutzung wäre mit der Hofstellenwidmung aufgrund der Größenordnung einerseits in Bezug auf die erforderliche Größe, Gestaltung und Ausstattung nicht mehr vereinbar, anderseits wegen der Zuordnung als landwirtschaftlicher Zweckbau. Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes soll die Widmung überprüft und ggf. adaptiert werden (z.B.: „Bauland – Sondergebiet“ mit Einschränkung auf den Landmaschinenhandel). Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern. Hingegen erhalten bleiben muss der sachliche und funktionale Zusammenhang (betriebsorganisatorische Einheit).



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

BLATTSCHNITTE ENTWICKLUNGSPLAN

Maßstab: 1:60.000

Datum: 15.05.2025

Zahl: 0817-015

Projektleitung: DI. A. Maitisch

Planerstellung: T. Haimburger, BSc

Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung



**Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege**

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
E-Mail: office@lw-k.at
www.lw-k.at





L W K ZIVILTECHNIKER	Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts- planung und -pflege		Projektleitung: DI A. Maitisch		Maßstab: 1:10.000		Stadtgemeinde Völkermarkt	
	A-9524, Villach, Europastraße 8 Telefon: +43 4242 23323 E-Mail: office@lw-k.at www.lw-k.at		Planerstellung: T. Haimburger, BSc		Datum: 18.09.2025		Entwicklungsplan	
			Datenquellen: KAGIS, eig. Erhebung		Zahl: 0817-015		A1	

A1

B1

B2

B3

B4

C1

C2

C3

C4

D1

D2

D3

D4

E1

E2

E3

E4

F1

F2

F3

F4

G1

G2

G3

G4

H1

H2

H3

H4

I1

I2

I3

I4

A1

A2

A3

A4

B1

B2

B3

B4

C1

C2

C3

C4

D1

D2

D3

D4

E1

E2

E3

E4

F1

F2

F3

F4

G1

G2

G3

G4

H1

H2

H3

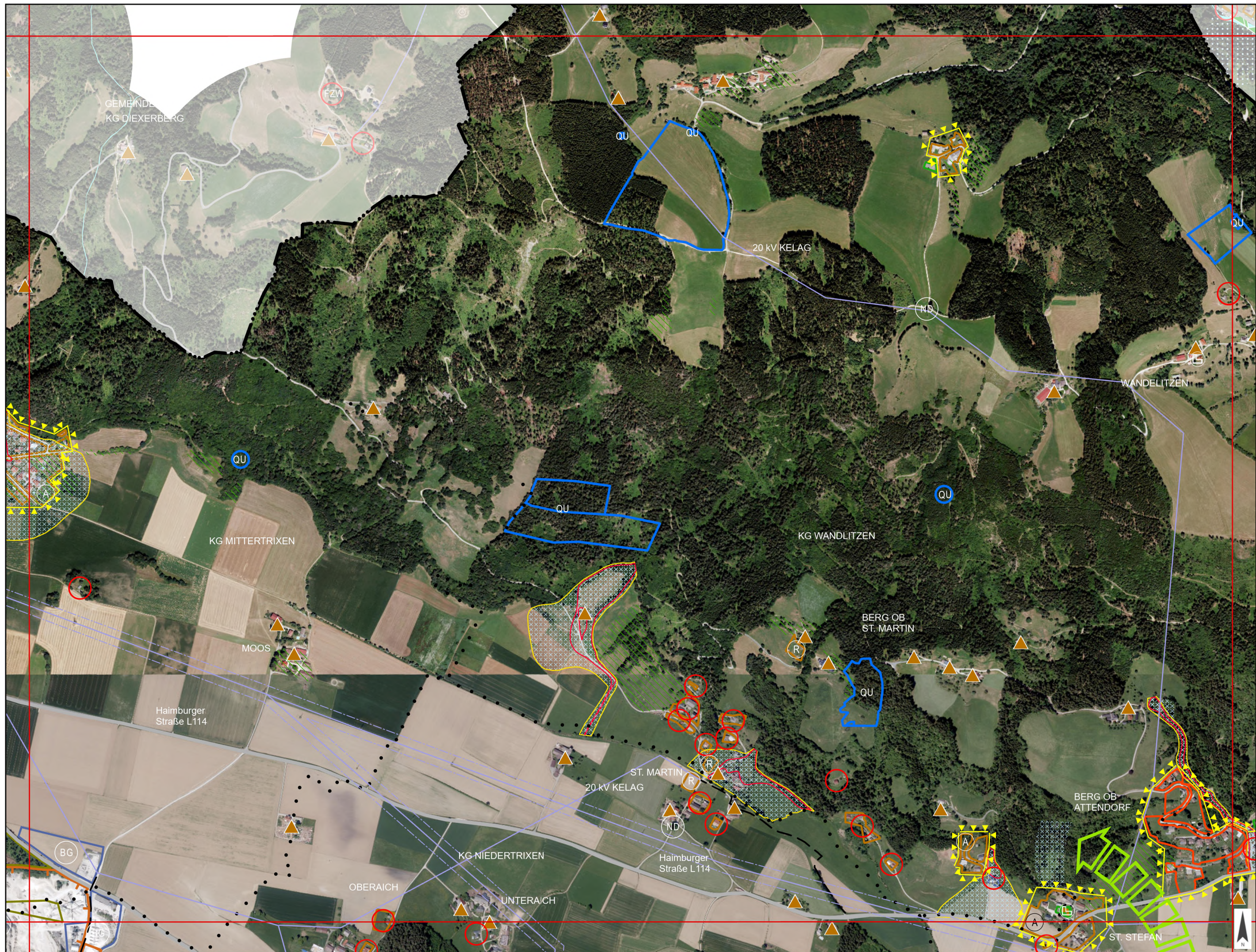
H4

I1

I2

I3

I4







Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege

A-9524, Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
E-Mail: office@lw-k.at
www.lw-k.at

Projektleitung: DI A. Maitisch

Planerstellung: T. Haimburger, BSc

Datenquellen: KAGIS, eig. Erhebung

A1A2A3

B1B2B3B4

C1C2C3C4C5

D1D2D3D4D5

E1E2E3E4E5

Maßstab: 1:10.000

Datum: 18.09.2025

Zahl: 0817-015

Stadtgemeinde Völkermarkt

Entwicklungsplan

C5

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von Mag. Sandra Schoffenegger, 15.10.2025 13:41:09	